



# Meine Rechte beim Wohnen



in Leichter Sprache

Leicht zu lesen.  
Leicht zu verstehen.

2011





# Meine Rechte

## beim

# Wohnen

in Leichter Sprache

Leicht zu lesen.

Leicht zu verstehen.

## **Eigentümer, Herausgeber und Verleger:**

Landesregierung Oberösterreich, Abteilung Soziales,  
Landes-Dienstleistungs-Zentrum, 4021 Linz

## **Für die Richtigkeit des Inhaltes:**

Abteilung Soziales, 4021 Linz

## **Text und Layout:**

Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der  
Integration von Menschen mit Behinderungen (KI-I)

## **Rückbindung der Texte:**

Diakoniewerk EDV-Werkstätte Hagenberg  
Interessenvertretung behinderter Menschen - assista (IvbM)  
Interessenvertretung CMB St. Pius  
Lebenshilfe OÖ Tagesheimstätte Linz-Salzbürgerstraße  
JOB.com

## **Erscheinungsjahr:** 2011

## **Auflage:** 4000 Stück

**Druck:** Friedrich VDV  
Vereinigte Druckereien- und  
Verlagsgesellschaft mbH & COKG

## **Bestellmöglichkeit:**

Landes-Dienstleistungs-Zentrum  
Abteilung Soziales  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz  
Telefon: 0732 / 77 20 - 13 851  
Fax: 0732 / 77 20 - 21 56 19  
E-Mail: So.Post@ooe.gv.at

Picture Communication Symbols ©1981-2011 Mayer-Johnson LLC  
Alle Rechte vorbehalten.  
Der Einsatz der PCS erfolgt mit freundlicher Genehmigung von  
Mayer-Johnson LLC.



**Liebe Leserin!**

**Lieber Leser!**

In dieser Broschüre stehen Ihre Rechte  
beim Wohnen in einem Wohnheim,  
beim Wohnen in einer Wohngemeinschaft oder  
beim Wohnen in einer Wohnung von einer Einrichtung .

Diese Rechte haben Sie in allen Einrichtungen ,  
die Wohnen anbieten.

Bei diesen Rechten haben viele Menschen mitgearbeitet.

- Die Abteilung Soziales vom Land OÖ,
- 2 Personen von der Interessen-Vertretung,
- 1 Person von der Eltern-Vertretung,
- Vertreterinnen und Vertreter von 6 Trägern

Die Rechte sollen helfen,  
dass die Wohn-Angebote gut für Sie passen.

Die Rechte sollen helfen,  
dass die Qualität der Wohn-Angebote  
in allen Einrichtungen  gleich gut ist.

Wir haben diese Broschüre gemacht,  
damit Sie wissen welche Rechte Sie  
beim Wohnen haben.

## **Einleitung.....8**

## **Kapitel 1: Was gehört zum Wohnen?.....19**

1. Unterstützung bei der Grund-Versorgung.....	20
2. Unterstützung beim Leben im Alltag.....	22
3. Unterstützung bei Freizeit-Beschäftigungen .....	26
4. Unterstützung bei der Bildung.....	28
5. Unterstützung für die seelische Gesundheit.....	31
6. Unterstützung im gesundheitlichen Bereich.....	34
7. Unterstützung bei der Kommunikation.....	38
8. Unterstützung bei der Weiter-Entwicklung Ihrer Persönlichkeit.....	42
9. Unterstützung bei Ihren Beziehungen zu anderen Menschen.....	44
10. Was ist beim Haus und in den Räumen wichtig?.....	47

## **Kapitel 2: Welche Regeln muss es in einer Einrichtung geben?.....49**

Regeln für die Selbst-Bestimmung.....	50
Regeln für die Mitbestimmung.....	51
Regeln für die Interessen-Vertretung.....	52
Regeln für das Jahres-Gespräch.....	54
Regeln für die Zusammenarbeit mit Ihren Angehörigen.....	57
Regeln für die Zusammenarbeit mit Ihrer gesetzlichen Vertretung.....	58
Regeln für die Zusammenarbeit mit der Arbeit, der Schule oder dem Kindergarten.....	59

Regeln, wenn eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer kommt.....	61
Regeln, wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer weg geht.....	62
Regeln, wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner weg geht.....	63
<b>Kapitel 3: Wie bekomme ich einen Wohnplatz in einer Wohneinrichtung?.....</b>	<b>65</b>
Was passiert nach dem Kennenlernen?.....	68
<b>Kapitel 4: Die Dokumentation.....</b>	<b>71</b>
Wozu ist die Dokumentation gut?.....	72
Wo befindet sich die Dokumentation?.....	72
Was steht in der Dokumentation?.....	73
<b>Wörterbuch.....</b>	<b>77</b>

## Was steht in dieser Broschüre?

In dieser Broschüre stehen Ihre Rechte beim Wohnen nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Diese Rechte haben Sie in allen Einrichtungen , die Wohnen anbieten.

## Wer hat bei diesen Rechten mitgearbeitet?

Das Land OÖ, Abteilung Soziales und 2 Personen von der Interessen-Vertretung und 1 Person von der Eltern-Vertretung und diese Träger:

- Arcus Sozialnetzwerk GmbH
- Evangelisches Diakoniewerk
- Lebenshilfe OÖ
- Caritas für Menschen mit Behinderungen
- Institut Hartheim
- Gehörlosen-Ambulanz der Barmherzigen Brüder

## Welche Teile gibt es?

Es gibt Teile,  
die sind ganz normal geschrieben.  
Diese Teile sind immer eine Erklärung.

Es gibt Teile,  
die stehen in einem blauen Rahmen.  
Diese Teile sind Ihre Rechte.  
Vor Ihren Rechten steht immer die gleiche Überschrift:

### **Das sind Ihre Rechte**

Sie können verlangen,  
dass diese Rechte in Ihrer Wohneinrichtung  
eingehalten werden.

Es gibt auch ein Wörterbuch.  
Bestimmte Wörter in der Broschüre sind unterstrichen.  
Diese Wörter können Sie im Wörterbuch nachschauen.  
Die Wörter im Wörterbuch  
sind nach dem Alphabet geordnet.

## Was ist Wohnen nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz?

Es gibt verschiedene Wohnformen nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

- Wohnen in einer **Wohnung**

Sie wohnen alleine.

Sie bekommen nur

ein paar Stunden in der Woche Unterstützung.

In einem Monat dürfen es nicht mehr als

80 Stunden Unterstützung sein.

- Wohnen in einer **Wohn-Gemeinschaft**

In einer Wohn-Gemeinschaft wohnen mehrere Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sie bekommen nur

ein paar Stunden in der Woche Unterstützung.

In einem Monat dürfen es nicht mehr als

80 Stunden Unterstützung sein.

- Wohnen in einem **Wohnheim**

Es sind immer Betreuerinnen und Betreuer da, auch in der Nacht und am Wochenende.

Wenn keine Betreuerinnen oder Betreuer da sind, können Sie sie anrufen.

- **Kurzzeit-Wohnen**

Das gibt es für Menschen mit Beeinträchtigungen, die noch zu Hause wohnen.

Es kann sein,

dass jemand eine Zeit lang

nicht zu Hause wohnen kann,

weil zum Beispiel die Mutter ins Krankenhaus muss.

Dann bekommt diese Person für diese Zeit

einen Platz im Kurzzeit-Wohnen.

## Das sind Ihre Rechte:

Sie haben das Recht auf die Wohnform die Sie gerne möchten und die für Sie passt.

Wenn jemand wenig Betreuung braucht, kann sie oder er in einer Wohnung oder Wohn-Gemeinschaft wohnen.

Wenn jemand mehr Betreuung braucht, kann sie oder er in einem Wohnheim wohnen.

### Welche Dinge sind beim Wohnen wichtig?

- Sie finden das Haus oder die Wohnung schön.
- Sie fühlen sich wohl  
im Haus oder in der Wohnung.
- Sie haben einen Ort,  
an dem Sie sich zu Hause fühlen.
- Sie haben einen Ort,  
an dem Sie sich sicher und geschützt fühlen.
- Sie können sich erholen.
- Sie können so sein wie Sie sind.  
Die anderen sagen:  
„Du bist so wie du bist. Das ist gut.“
- Sie können andere Menschen treffen.  
Zum Beispiel Freunde einladen  
oder in einem Turnverein mitmachen.
- Sie können alleine sein,  
wenn Sie das möchten
- Sie können Dinge selbstständig erledigen.
- Sie können mitbestimmen  
wie Sie Ihre Freizeit gestalten möchten.
- Es gibt Menschen,  
denen Sie vertrauen.

## Wann kann ich Wohnen in Anspruch nehmen?

Wenn Sie nicht mehr zu Hause wohnen **können** oder wenn Sie nicht mehr zu Hause wohnen **möchten** und wenn Sie Unterstützung beim Wohnen brauchen und wenn ein Wohn-Platz frei ist.

Es ist egal,

wie alt Sie sind.

Es gibt Wohneinrichtungen für Kinder.

Es gibt Wohneinrichtungen für Erwachsene.

### Das sind Ihre Rechte:

Die Einrichtung  muss bekannt geben:

- Ob in der Einrichtung  Kinder oder Erwachsene wohnen können.
- Ob nur Frauen oder nur Männer oder beide in der Einrichtung  wohnen können.
- Mit welchen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen Sie in der Einrichtung  wohnen können.
- Wieviele Menschen in der Einrichtung  wohnen können.
- Wieviele Kurzzeit-Plätze es gibt.
- Ob Menschen, die **wenig** Betreuung brauchen, in der Einrichtung  wohnen können.
- Ob Menschen, die **viel** Betreuung brauchen, in der Einrichtung  wohnen können.

# An welche Grundsätze muss sich eine Einrichtung halten?

Ein Grundsatz ist eine feste Regel, die immer gilt.

Jede Wohneinrichtung muss sich an die folgenden Grundsätze halten.

## 1. Grundsatz der Menschenwürde

Zur Menschenwürde gehört:

- Menschen achten sich gegenseitig.
- Menschen bestimmen für sich selbst.
- Menschen haben Freundschaften und Kontakt zu anderen.
- Jeder Mensch darf seinen eigenen Glauben und seine eigene Überzeugung haben.
- Jeder Mensch kann seine eigene Meinung sagen.
- Die Privat-Sphäre wird geschützt.

Zum Beispiel:

Jede und jeder muss anklopfen, wenn sie oder er in das Zimmer von jemand anderen möchte.

- Die Intim-Sphäre wird geschützt.

Zum Beispiel:

Die WC-Tür ist immer geschlossen, wenn jemand das WC benützt.

Wenn Sie duschen gehen, ist die Tür zu, damit Sie niemand nackt sieht.

## 2. Grundsatz der Kunden-Orientierung

Sie sind Kundinnen und Kunden der Wohneinrichtung.

Früher hat es Klientin und Klient geheißen oder

Bewohnerin und Bewohner.

Jetzt heißt es Kundin und Kunde.

Dass Sie Kundinnen und Kunden der Wohneinrichtung sind bedeutet, dass Ihre Wünsche das Wichtigste sind.

Die Wohneinrichtung arbeitet für Sie.

Sie bekommen Informationen

über die Wohn-Angebote in verschiedenen Einrichtungen .

Zum Beispiel durch einen Folder

oder bei einem Besuch.

## 3. Grundsatz der Bedürfnis-Orientierung

Das Wohn-Angebot passt zu Ihren Bedürfnissen.

Das Wohn-Angebot passt zu Ihren Fähigkeiten.

Das Wohn-Angebot passt zu Ihren Vorlieben.

Das Wohn-Angebot passt zu Ihren Gewohnheiten.

Beispiel 1:

Wenn Sie es gewöhnt sind,  
dass Sie in die Kirche gehen,  
dann können Sie das auch.

Beispiel 2:

Wenn Sie es gewöhnt sind,  
dass Sie kein Schweinefleisch essen,  
dann gibt es etwas anderes zu essen.

Beispiel 3:

Wenn Sie es gewöhnt sind,  
dass Sie eine Kopf-Bedeckung tragen,  
dann können Sie das auch.

Zum Beispiel ein Kopftuch oder ein Kapperl.

## 4. Grundsatz der Selbst-Bestimmung

Sie bestimmen für sich selbst.

Sie reden mit,

wenn es um Sie selbst geht.

Sie bestimmen bei Entscheidungen mit,  
die Sie selbst betreffen.

Wenn Sie selbst das nicht gut können,

bekommen Sie Unterstützung für die Selbst-Bestimmung.

Zum Beispiel:

Sie haben selbst keine Idee,

wie Sie in einer Situation entscheiden können.

Dann bekommen Sie von der Betreuerin oder dem Betreuer  
verschiedene Vorschläge.

Aus diesen Vorschlägen können Sie selbst auswählen.

## 5. Grundsatz der Mitbestimmung

Sie bestimmen mit,

wenn es um wichtige Entscheidungen

in der Einrichtung  geht.

Zum Beispiel wie die Wohn-Räume gestaltet werden oder

welche Freizeit-Aktivitäten es gibt oder

wenn eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer kommt.

## 6. Grundsatz der Entwicklungs-Orientierung

Entwicklung heißt,

dass Sie sich mit der Zeit verändern.

Das Wohn-Angebot muss sich an Ihre Entwicklung anpassen.

Sie bekommen Unterstützung,

bei Ihrer Entwicklung.

## 7. Grundsatz der Hilfe zur Selbst-Hilfe

Sie können verschiedene Dinge selbst erledigen.

Diese Dinge sollen Sie auch selbst erledigen.

Manchmal brauchen Sie vielleicht Unterstützung,  
damit Sie Dinge selbst erledigen können.

Diese Unterstützung müssen Sie auch bekommen.

Sie sollen aber nur so viel Unterstützung bekommen,  
wie Sie wirklich brauchen und möchten.

Die Betreuerin oder der Betreuer darf  
die Dinge **nicht statt** Ihnen erledigen,  
wenn Sie das nicht wollen.

## 8. Grundsatz der Integration in der Gesellschaft

Dazu gehört,

- dass die Einrichtung  nicht zu weit außerhalb vom Ort oder von der Stadt ist.
- dass es auch Wohn-Angebote außerhalb der Einrichtung  gibt.  
Zum Beispiel eine Wohn-Gemeinschaft in einem Haus mit vielen anderen Wohnungen.
- dass Sie bei Veranstaltungen im Ort oder in der Stadt mitmachen können.
- dass Sie ein Kino oder ein Kaffee besuchen können.
- dass Sie auch öffentliche Verkehrsmittel benützen.  
Zum Beispiel den Bus oder den Zug oder die Straßenbahn.
- dass Sie Bekannte oder Freundinnen und Freunde außerhalb der Einrichtung  haben.

## **9. Grundsatz der Normalisierung**

Sie müssen ein normales Leben führen können.

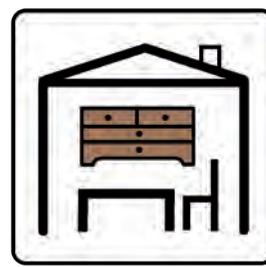
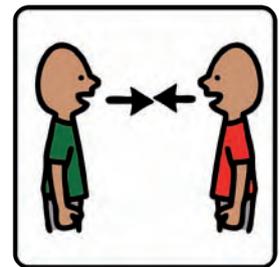
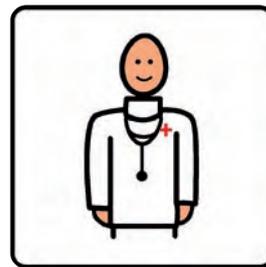
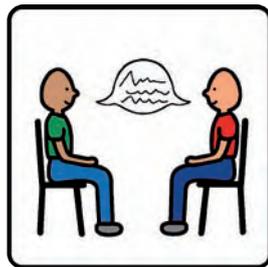
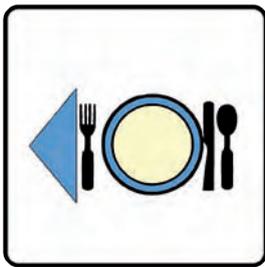
So, wie alle anderen auch.

Dazu gehört:

- Dass Sie Dinge selbstständig erledigen.
- Dass Sie Freizeit haben.
- Dass Sie ein eigenes Zimmer haben.
- Dass Sie Freundinnen und Freunde haben.
- Dass Sie eine Partnerin oder einen Partner haben.
- Dass Ihre Wohnung ein Stück vom Arbeits-Platz entfernt ist.

# Kapitel 1:

Was gehört zum Wohnen?





## 1. Unterstützung bei der Grund-Versorgung

Zur Grund-Versorgung gehört alles, was Sie zum Leben brauchen.

Zum Beispiel:

- Etwas zu essen und zu trinken
- Mit jemandem reden können
- Hilfe beim Anziehen oder beim Ausziehen
- Hilfe bei der Körperpflege

Bei der Grund-Versorgung sind Ihre Bedürfnisse das Wichtigste. Sie müssen sich wohl fühlen.

### **Das sind Ihre Rechte:**

Sie bekommen die Grund-Versorgung, die Sie brauchen.

Ihre Wünsche müssen berücksichtigt werden.  
Zum Beispiel:  
Sie brauchen nicht essen, was Ihnen nicht schmeckt.



Ihre Intim-Sphäre wird geschützt.

Zum Beispiel:

Die WC-Tür ist immer geschlossen,  
wenn Sie das WC benützen.

Sie erhalten Aufmerksamkeit  
von den Betreuerinnen und Betreuern.

Wenn Sie etwas nicht selbst tun können,  
bespricht die Betreuerin oder der Betreuer mit Ihnen  
wie es gemacht werden soll.

Zum Beispiel ob Sie Zucker oder  
Süßstoff in den Kaffee möchten,  
oder in welcher Lade Sie die Socken haben möchten.

Die Betreuerinnen und Betreuer nehmen Sie als Ganzes wahr.  
Das heißt:

Die Betreuerinnen und Betreuer wissen,  
dass Sie mehr als Essen und Trinken brauchen,  
damit Sie gut leben können.

Zum Beispiel:

- dass Sie mit jemandem reden können.
- dass jemand freundlich zu Ihnen ist.
- dass Ihnen jemand zuhört.

Sie können üben,  
wie Sie selbstständiger werden können.  
Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie  
beim Selbstständig werden.



## 2. Unterstützung beim Leben im Alltag

Zum Leben im Alltag gehören verschiedene Arbeiten:

- Einkaufen gehen
- Kochen
- Wäsche waschen
- Bügeln
- Putzen
- Das eigene Geld verwalten.
- Das eigene Zimmer schön herrichten.
- Die ganze eigene Wohnung schön herrichten.

Menschen sind verschieden und mögen verschiedene Dinge oder haben verschiedene Hobbys.

Zum Beispiel:

Manche Menschen möchten immer mit anderen Menschen zusammen sein, andere möchten lieber viel alleine sein.

Manche Menschen möchten am Abend lange auf bleiben, andere gehen gerne früh schlafen.

Manche Menschen gehen gerne einkaufen, andere mögen das gar nicht.

In der Wohneinrichtung sollen Sie die Dinge tun können, die Sie selber mögen.



Wenn Sie schon älter sind,  
kann es sein, dass Sie nicht mehr arbeiten gehen.  
Dann bekommen Sie in der Wohneinrichtung Angebote,  
was Sie tun können und  
wie Sie sich beschäftigen können.  
Diese Angebote müssen für Sie passen.

Zum Beispiel:

- Sie möchten über früher reden,  
als Sie noch jung waren.
- Sie brauchen viel Ruhe.
- Sie möchten viel Bewegung machen,  
damit Sie fit bleiben.
- Sie möchten Ihr Gedächtnis trainieren,  
weil Sie schon viel vergessen.

## **Das sind Ihre Rechte:**

Betreuerinnen und Betreuer fragen  
immer wieder nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Betreuerinnen und Betreuer nehmen  
Ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst.

Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie,  
damit sich Ihre Wünsche und Bedürfnisse erfüllen können.

Sie können Ihr Leben im Alltag so gestalten,  
wie Sie das selbst möchten.



Sie machen verschiedene Arbeiten,  
die zum Leben im Alltag gehören.  
Zum Beispiel einkaufen gehen.

Sie bekommen Hilfe zur Selbst-Hilfe.  
Sie erledigen Dinge selbst, die Sie selbst machen können.  
Sie bekommen Unterstützung bei den Dingen,  
die Sie nicht alleine machen können.  
Betreuerinnen und Betreuer erledigen die Dinge  
**nicht statt** Ihnen,  
wenn Sie das nicht wollen.  
Sie sagen den Betreuerinnen und Betreuern,  
wo Sie Hilfe brauchen.

Betreuerinnen und Betreuer motivieren Sie,  
dass Sie Ihr Zimmer oder Ihre Wohnung  
schön herrichten.

Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie,  
damit Sie Ihr Zimmer oder Ihre Wohnung  
schön herrichten können.

Die Wohnung oder das Wohnheim muss wohnlich sein.



Wenn Sie schon älter sind,  
gibt es in der Wohneinrichtung Angebote,  
was Sie tun können und  
wie Sie sich beschäftigen können.  
Diese Angebote müssen für Sie passen.

Wenn Sie schon älter sind,  
sprechen Betreuerinnen und Betreuer  
mit Ihnen über die Themen,  
die im Alter wichtig sind.

Zum Beispiel:

- Sie können nicht mehr so viel arbeiten,  
wie als junger Mensch.  
Sie können mit einer Betreuerin oder einem Betreuer  
darüber reden.
- Sie sind vielleicht nicht mehr so gesund,  
wie als junger Mensch.  
Sie können mit einer Betreuerin oder einem Betreuer  
darüber reden.
- Sie haben in Ihrem Leben schon viel erlebt.  
Sie können davon erzählen.



## 3. Unterstützung bei Freizeit-Beschäftigungen

Jeder Mensch braucht Arbeit,  
damit er eine sinnvolle Beschäftigung hat.  
Sinnvoll heißt zum Beispiel,  
die Arbeit ist nicht langweilig oder  
ich bekomme Geld für meine Arbeit.  
Jeder Mensch braucht auch genug Freizeit,  
damit er sich gut von der Arbeit erholen kann.

Es ist wichtig,  
dass Sie genug Arbeit und genug Freizeit haben.

Sie können sich selbst Freizeit-Beschäftigungen aussuchen.  
Das können Freizeit-Beschäftigungen  
außerhalb der Einrichtung  sein,  
zum Beispiel bei einem Verein dabei sein.  
Das können auch Freizeit-Beschäftigungen  
von der Einrichtung  sein,  
zum Beispiel eine Eisstock-Mannschaft.

Für Freizeit-Beschäftigungen gibt es  
Unterstützung von der Einrichtung .

Bei einer Freizeit-Beschäftigung ist wichtig:

- Sie bestimmen selbst,  
was Sie tun möchten.
- Die Freizeit-Beschäftigung macht Ihnen Spaß und Freude.
- Sie tun das,  
was Sie interessiert und was Sie selbst möchten.



- Die Freizeit-Beschäftigung ist für Sie sinnvoll.
- Sie können in Ihrer Freizeit auch Ihre Ruhe haben, wenn Sie das möchten.
- Die Freizeit-Beschäftigung passt zu Ihren Fähigkeiten, zu Ihrem Alter und zu Ihren Interessen.

## Das sind Ihre Rechte:

Betreuerinnen und Betreuer organisieren Freizeit-Beschäftigungen, die für Sie passen.

Sie erfahren, welche Freizeit-Beschäftigungen es gibt.

Betreuerinnen und Betreuer motivieren Sie für eine Freizeit-Beschäftigung.

Betreuerinnen und Betreuer begleiten und betreuen Sie bei Freizeit-Beschäftigungen.

Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie bei Freizeit-Beschäftigungen außerhalb der Einrichtung .



## 4. Unterstützung bei der Bildung

Zur Bildung gehört alles,  
wo man etwas lernen kann.

Zum Beispiel: Kurse und Tagungen

Wenn Erwachsene etwas lernen,  
nennt man das Erwachsenen-Bildung.

Jeder Erwachsene hat das Recht auf Bildung.

### Was können Sie alles lernen?

- Mit dem Computer umgehen können
- Gute Fotos machen
- Mit anderen Menschen gut umgehen können  
freundlich zueinander sein
- Fähigkeiten für den Alltag,  
zum Beispiel: Kochen
- Selbstbewusster sein
- Jemand hilft Ihnen,  
dass Sie keine Angst mehr haben müssen.  
Zum Beispiel vor Hunden.
- Ihre eigenen Bedürfnisse mitteilen können

### Wo können Sie etwas lernen?

- Bei Kursen in der Einrichtung 
- Bei Kursen außerhalb der Einrichtung 



## Das sind Ihre Rechte:

Betreuerinnen und Betreuer helfen Ihnen, damit Sie Kurse aussuchen können, die Ihnen gefallen.

Die Einrichtung  bietet Kurse für Sie an.

Sie bekommen Informationen über die Kurse in der Einrichtung .

Sie bekommen Informationen über die Kurse außerhalb der Einrichtung .

Die Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie beim Auswählen von den richtigen Kursen.

Die Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie bei der Anmeldung für einen Kurs.

Die Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie, damit Sie beim Kurs teilnehmen können.



Die Betreuerinnen und Betreuer nehmen Rücksicht auf Ihre Fähigkeiten.

Zum Beispiel, wenn Sie gelernt haben, alleine einkaufen zu gehen, dann können Sie auch alleine einkaufen gehen.

Wenn Sie bei einem Kurs etwas gelernt haben, das Sie zu Hause weiter machen möchten, dann bekommen Sie von den Betreuerinnen und Betreuern Unterstützung dafür.

Zum Beispiel:

Sie haben einen Foto-Kurs gemacht und möchten auch zu Hause fotografieren.

Für das Speichern der Fotos am Computer brauchen Sie noch Unterstützung.

Dann bekommen Sie diese Unterstützung von einer Betreuerin oder einem Betreuer.



## 5. Unterstützung für die seelische Gesundheit

Ein anderes Wort für seelisch ist psychisch.

Dieses Wort wird in der Gesellschaft oft verwendet.

Für die seelische Gesundheit ist wichtig:

- Soziale Kontakte haben.  
Zu den sozialen Kontakten gehören:
  - Freundinnen oder Freunde
  - Bekannte
  - Familie
  - Arbeits-Kolleginnen und Arbeits-Kollegen
  - in einem Verein sein
- Eine sinnvolle Tätigkeit haben.
- Nicht zuviel, aber auch nicht zu wenig arbeiten.
- Genug Freizeit haben.
- Immer wieder spannende Dinge tun.
- Die eigene Persönlichkeit stärken.
- Wissen, dass man ein wertvoller Mensch ist.
- Wissen, was mir selbst gut tut  
und was mir nicht gut tut.
- Das tun, was mir gut tut.

Für die seelische Gesundheit ist auch wichtig, was ein Mensch in seinem Leben schon alles erlebt hat. Wenn ein Mensch schon viel Schlechtes erlebt hat, dann schadet das vielleicht seiner seelischen Gesundheit.



Für die seelische Gesundheit ist auch wichtig,  
mit welchen Menschen man zu tun hat.

Manchmal kann es seelisch krank machen,  
wenn man mit einem anderen Menschen Probleme hat,  
zum Beispiel

- mit einer Arbeits-Kollegin oder einem Arbeits-Kollegen,
- mit einer Betreuerin oder einem Betreuer,
- mit jemandem aus der Familie,
- mit einer anderen Bewohnerin oder einem anderen Bewohner.

Wenn jemand seelisch krank ist,  
müssen Betreuerinnen und Betreuer herausfinden,  
was der Mensch schon alles erlebt hat.

Sie müssen auch herausfinden,  
ob es mit anderen Menschen Probleme gibt.

Das müssen sie dann berücksichtigen,  
wenn sie den Menschen unterstützen.

## **Das sind Ihre Rechte:**

Wenn Sie ein Problem haben  
können Sie mit einer Betreuerin oder einem Betreuer  
darüber sprechen.

Die Betreuerin oder der Betreuer hilft Ihnen  
bei der Lösung des Problems.

Sie bekommen Unterstützung,  
damit Sie andere Menschen treffen können.  
Zum Beispiel Freundinnen und Freunde,  
Bekannte oder jemanden von der Familie.



Sie bekommen Unterstützung  
bei der Persönlichkeits-Entwicklung.  
Sie können zum Beispiel Kurse besuchen.

Sie können lernen,  
wie Sie selbstständiger werden können.  
Sie können lernen, wie Sie sagen, was Sie möchten.  
Sie können lernen, wie Sie sich durchsetzen können.

Sie bekommen Hilfe,  
wenn Sie in einer Krise sind,  
damit Sie die Krise bewältigen können.



## 6. Unterstützung im gesundheitlichen Bereich

Sie bekommen von der Einrichtung  Unterstützung im gesundheitlichen Bereich.

Zum gesundheitlichen Bereich gehört:

- Die Gesundheits-Vorsorge  
Dazu gehört alles, was Menschen tun, damit sie gesund bleiben.  
Zur Gesundheits-Vorsorge gehört zum Beispiel viel Bewegung oder gesundes Essen oder Zähne putzen.
- Pflege  
zum Beispiel eincremen oder einen Verband wechseln
- Medizinische Maßnahmen  
Zum Beispiel:  
zur Ärztin oder zum Arzt gehen  
zur Therapie gehen  
Medikamente bekommen

Bei der Unterstützung im medizinischen Bereich ist es besonders wichtig, dass alle zusammenarbeiten.

Das heißt, dass Sie, die Betreuerinnen und Betreuer, die Therapeutinnen oder Therapeuten und die Ärztinnen oder Ärzte zusammenarbeiten.



Sie sollen die Ärztin oder den Arzt selbst auswählen können.

Sie bekommen alle Informationen und Erklärungen über eine Behandlung. Dann haben Sie das Recht selbst über eine Behandlung zu entscheiden. Wenn Sie das selbst nicht können, dann entscheiden Ihre Angehörigen oder Ihre gesetzliche Vertretung.

## Das sind Ihre Rechte:

Die Einrichtung  muss die Gesetze einhalten, zum Beispiel bei der Gesundheits-Vorsorge oder bei der Pflege.

Wenn Sie Pflege brauchen, müssen sich die Betreuerinnen und Betreuer an das halten, was die Ärztin oder der Arzt vorschreibt. Zum Beispiel wann ein Verband gewechselt werden muss, oder wann ein Medikament genommen werden muss.

Sie bekommen Hilfe, wenn Sie einen Anfall haben. Die Betreuerin oder der Betreuer schreibt in die Dokumentation, wann Sie einen Anfall haben. Mehr über die Dokumentation steht auf Seite 71.



Wenn Sie das möchten,  
können Sie mit den Betreuerinnen und Betreuern besprechen,  
wie Sie gesund leben können.

Zum Beispiel:

Bewegung machen oder  
gesundes Essen oder  
nicht rauchen.

Betreuerinnen und Betreuer motivieren Sie,  
damit Sie gesund leben.

Wenn Sie das möchten,  
können Sie mit den Betreuerinnen und Betreuern  
Ihre Vorsorge-Untersuchung besprechen.

Wenn Sie das möchten,  
erinnern Sie die Betreuerinnen und Betreuer daran,  
wann Sie wieder eine Vorsorge-Untersuchung machen sollen.

Wenn Sie das möchten,  
besprechen Sie mit den Betreuerinnen und Betreuern  
welche ärztliche Versorgung Sie brauchen.



Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie bei den nötigen **Arzt-Terminen**.

Zum Beispiel:

- Sie werden beim Vereinbaren von Arzt-Terminen unterstützt.
- Sie werden an den Termin erinnert.
- Sie werden zum Termin begleitet.
- Sie werden beim Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt unterstützt.

Die Betreuerinnen und Betreuer arbeiten mit der Ärztin oder dem Arzt zusammen.

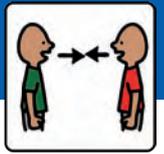
Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie bei den nötigen **Therapie-Terminen**.

Zum Beispiel:

- Sie werden an den Termin erinnert.
- Sie werden zum Termin begleitet.

Betreuerinnen und Betreuer arbeiten mit der Therapeutin oder dem Therapeuten zusammen. Sie machen mit Ihnen Therapie-Übungen, wenn das nötig ist.

Betreuerinnen und Betreuer dürfen nichts nach außen über Ihre Gesundheit weitersagen. Betreuerinnen und Betreuer dürfen nur etwas weitersagen, wenn Sie die Erlaubnis dazu geben.



## 7. Unterstützung bei der Kommunikation

Kommunikation heißt:

Mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen.

Sich mit anderen Menschen verständigen.

Sich mit anderen Menschen unterhalten.

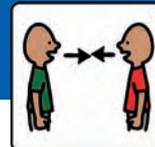
Kommunikation ist zum Beispiel:

- Miteinander sprechen
- Für jemanden etwas aufschreiben  
Zum Beispiel einen Brief schreiben  
oder eine E-Mail schreiben.
- Jemandem etwas mit den Händen zeigen  
Zum Beispiel mit der Gebärden-Sprache.
- Für jemanden etwas zeichnen oder malen
- Gefühle zeigen  
Zum Beispiel wenn man ein fröhliches oder  
ein trauriges Gesicht macht.

Kommunikation ist wichtig,  
damit Sie anderen Menschen zeigen können  
was Sie brauchen und möchten.

Kommunikation ist wichtig,  
damit Sie zeigen können,  
wenn es Ihnen nicht gut geht.

Kommunikation ist wichtig,  
damit Sie zeigen können,  
wenn Sie sich über etwas freuen.



## Das sind Ihre Rechte:

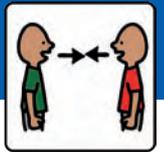
Wenn Sie nicht sprechen können,  
müssen die Betreuerinnen und Betreuer herausfinden  
wie Sie sich sonst verständigen können.  
Zum Beispiel mit Gebärden-Sprache oder mit Bildern.

Die Betreuerinnen und Betreuer sollen  
diese Form der Kommunikation lernen.  
Zum Beispiel Gebärden-Sprache.

Wenn Sie ein Hilfsmittel für die Kommunikation brauchen,  
hilft Ihnen eine Betreuerin oder ein Betreuer,  
dass Sie dieses Hilfsmittel bekommen.  
Zum Beispiel:  
Wenn Sie eine Lähmung der Hände haben,  
können Sie nicht mit der Hand schreiben.  
Sie können vielleicht mit einem Computer schreiben.  
Dann ist das Hilfsmittel ein Computer.

Eine Betreuerin oder ein Betreuer hilft Ihnen,  
damit Sie das **richtige** Hilfsmittel bekommen.

Sie werden von den Betreuerinnen und Betreuern unterstützt,  
damit Sie lernen,  
wie man das Hilfsmittel verwendet.



Die Räume in der Einrichtung  sollen an Ihre Bedürfnisse angepasst sein.

Beispiel 1: Wenn Sie nicht lesen können, muss es Bilder und Symbole geben, die zeigen, was in einem Raum ist.

Zum Beispiel ein Symbol für den Speisesaal.

Beispiel 2: Wenn es Ihnen in einem Raum zu laut ist, dann wird etwas dagegen getan.

Zum Beispiel einen Teppich auflegen oder die Decke mit Lärmschutz-Platten verkleiden.

Sie werden von den Betreuerinnen und Betreuern immer wieder gefragt, welche Bedürfnisse Sie haben.

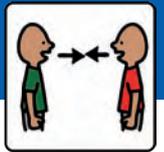
Sie fragen zum Beispiel:

„Hast du Hunger?“

oder

„Möchtest du lieber im Haus bleiben oder draußen etwas machen?“

Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie dabei, dass Sie Ihre Bedürfnisse sagen oder zeigen können.



Sie können sich mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern verständigen.

Zum Beispiel:

Jemand ist gehörlos

und kann nur mit Gebärden-Sprache sprechen.

Alle anderen können keine Gebärden-Sprache.

Dann helfen die Betreuerinnen und Betreuer,

dass alle die Gebärden-Sprache lernen.

Damit können sich alle untereinander verständigen.

Die Betreuerinnen und Betreuer nehmen sich Zeit für Gespräche mit Ihnen.



## 8. Unterstützung bei der Weiter-Entwicklung Ihrer Persönlichkeit

Sie haben eigene Interessen.

Sie haben Ihren eigenen Willen.

Sie haben eigene Wünsche.

Sie haben eigene Fähigkeiten.

Sie haben eigene Gefühle.

Sie haben eigene Gedanken.

Sie haben in Ihrem Leben schon vieles erlebt.

Das alles zusammen gehört zu Ihrer Persönlichkeit.

Sie können Ihre Persönlichkeit weiter entwickeln.

Sie können zum Beispiel lernen,

wie Sie Ihre Wünsche durchsetzen können.

Für das Weiter-Entwickeln der eigenen Persönlichkeit braucht man oft andere Menschen

mit denen man über sich selbst sprechen kann.

Für das Weiter-Entwickeln der eigenen Persönlichkeit möchte man manchmal lieber

alleine über sich selbst nachdenken.

### Das sind Ihre Rechte:

Ihre Interessen und Fähigkeiten sind wichtig.

Ihre Fähigkeiten müssen gefördert werden.

Dazu gibt es in der Einrichtung  kreative Angebote.

Zum Beispiel: Malen, Musik machen oder Theater spielen.



Betreuerinnen und Betreuer motivieren Sie, damit Sie etwas Neues lernen. Das Neue soll Ihnen helfen, dass Sie möglichst selbstständig werden.

Es ist wichtig, auf welche Art Sie sich ausdrücken. Zum Beispiel auf welche Art Sie Ihre Gefühle zeigen. Die Betreuerin oder der Betreuer unterstützt Sie dabei.

Wenn es wichtige Veränderungen in Ihrem Leben gibt, bereitet Sie eine Betreuerin oder ein Betreuer darauf vor. Zum Beispiel:

- wenn Sie von der Werkstätte in eine Senioren-Gruppe wechseln,
- oder wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer weg geht.



## 9. Unterstützung bei Ihren Beziehungen zu anderen Menschen

Beziehung zu anderen Menschen heißt,  
Sie haben Kontakt zu anderen Menschen.  
Eine Beziehung kann eine Partnerschaft sein.  
Eine Beziehung kann auch eine Freundschaft sein.  
Eine Beziehung kann auch eine Bekanntschaft sein.

Beziehungen zu anderen Menschen  
sind für alle wichtig.

Wenn Sie eine gute Beziehung  
zu den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern  
und zu den Betreuerinnen und Betreuern haben,

- dann können Sie sich in einer Wohneinrichtung zu Hause fühlen.
- dann spüren Sie, dass Sie dazu gehören.

Für gute Beziehungen sind einige Dinge wichtig:

- Auf andere Rücksicht nehmen.
- Seine eigene Meinung sagen.
- Die Meinung von anderen gelten lassen.
- Ruhig miteinander reden,  
wenn man unterschiedlicher Meinung ist.  
**Nicht** schreien,  
**nicht** miteinander streiten  
und **niemanden** schlagen.
- Selbst auswählen,  
mit wem man eine Beziehung haben möchte.



- Die Beziehung pflegen.  
Zum Beispiel
  - Sich regelmäßig treffen oder
  - regelmäßig miteinander telefonieren oder
  - sich regelmäßig schreiben.

## Das sind Ihre Rechte:

Sie werden von der Einrichtung  bei Beziehungen zu anderen Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützt.  
Zum Beispiel durch

- Einladungen zum Feiern
- Gemeinsame Feste
- Gemeinsame Ausflüge
- Gemeinsam ins Kino oder ins Kaffeehaus gehen

Sie werden bei Beziehungen außerhalb der Einrichtung  unterstützt:

- Familie
- Freundinnen oder Freunde
- Bekannte

Sie haben das Recht auf eine Partnerschaft.

Die Einrichtung  unterstützt Sie bei einer Partnerschaft.

Sie haben das Recht auf Sexualität.



Es gibt in der Einrichtung  die Möglichkeit, dass Sie mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner Sex haben können.

Sie haben das Recht auf ein eigenes Familien-Leben.

Die Einrichtung  unterstützt Sie, wenn Sie eine eigene Familie haben.

- Das kann Beratung sein.
- Das kann die Unterstützung beim Suchen einer passenden Wohnung sein.



## 10. Was ist beim Haus und in den Räumen wichtig?

Hier gibt es einen speziellen Begriff.

Dieser Begriff heißt Infra-Struktur.

Zur Infra-Struktur gehört alles was da sein muss, damit man gut wohnen kann.

Zum Beispiel:

- Das Haus
- Die Möbel
- Telefon und Internet
- Straßen, die zum Haus führen
- Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe
- Geschäfte, eine Post oder eine Bank in der Nähe
- Kaffeehaus oder Gasthaus in der Nähe

Eine Wohneinrichtung muss bestimmte Dinge bei der Infra-Struktur erfüllen.

### **Das sind Ihre Rechte:**

Die Einrichtung muss sich an Ihren Wünschen und Bedürfnissen orientieren.

Sie müssen sich wohl fühlen.

Sie müssen sich sicher und geschützt fühlen.



Sie müssen in der Einrichtung  das Gefühl haben, dass Sie hier zu Hause sind.

Gemeinsame Räume,  
zum Beispiel die Küche oder das Wohnzimmer,  
werden gemeinsam gestaltet.  
Zum Beispiel mit Bildern oder mit Blumen.

Sie müssen Ihr eigenes Zimmer selbst einrichten können.  
Die Zimmer zum Kurzzeit-Wohnen sind schon eingerichtet.

Sie dürfen Ihr eigenes Zimmer selbst gestalten.  
Zum Beispiel mit Bildern oder mit Blumen.

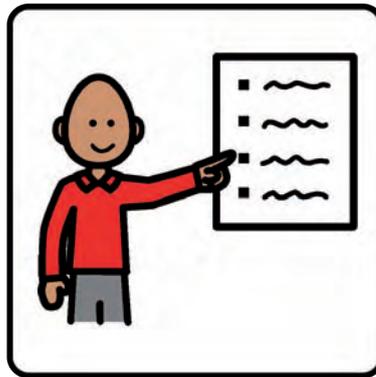
Die Einrichtung  muss barrierefrei sein.

Zum Beispiel:

- Es gibt keine Stufen,  
damit Menschen mit dem Rollstuhl überall hin können.
- Die Wege müssen so breit sein,  
dass Menschen mit dem Rollstuhl überall hin können.
- Es gibt einen Lift,  
wenn die Wohnung nicht im Erdgeschoß ist.
- Es gibt alle Schilder auch mit Bildern.  
Damit können sich auch Menschen zurecht finden,  
die nicht lesen können.
- Es gibt alle Schilder auch in Blindenschrift,  
wenn blinde Menschen in der Einrichtung  wohnen.

# Kapitel 2:

Welche Regeln muss es  
in einer Einrichtung geben?





# Regeln für die Selbst-Bestimmung

Selbst-Bestimmung heißt:

Für sich selbst bestimmen.

Mitreden, wenn es um mich selbst geht.

Bei Entscheidungen mitbestimmen,  
die mich selbst betreffen.

### Das sind Ihre Rechte:

Sie reden mit,  
wenn es um Sie selbst geht.

Wenn Sie selbst nicht mitreden können,  
dann redet eine Vertrauens-Person  
oder die Interessen-Vertretung für Sie mit.

Die Einrichtung  muss Regeln  
für die Selbst-Bestimmung aufschreiben.

Sie bekommen alle Informationen  
über die Regeln zur Selbst-Bestimmung.



# Regeln für die Mitbestimmung

Sie bestimmen mit,  
wenn es um wichtige Entscheidungen  
in der Einrichtung  geht.

## Das sind Ihre Rechte:

Sie bestimmen mit,  
wenn es um wichtige Dinge in der Einrichtung  geht.  
Zum Beispiel, wenn in der Einrichtung  umgebaut wird.

Die Einrichtung  muss Regeln  
für die Mitbestimmung aufschreiben.  
Sie arbeiten mit,  
wenn diese Regeln aufgeschrieben werden.

Sie bekommen alle Informationen  
über die Regeln zur Mitbestimmung.



# Regeln für die Interessen-Vertretung

Das sind Ihre Rechte:

In der Einrichtung  gibt es eine Interessen-Vertretung.

Die Interessen-Vertretung wird von der Einrichtung  unterstützt.

Es gibt einen Raum,  
in dem sich die Interessen-Vertretung treffen kann.

Die Interessen-Vertretung trifft sich regelmäßig.

Damit die Interessen-Vertretung Geld bekommt,  
muss sie einen Antrag beim Land OÖ stellen.  
Dabei bekommt die Interessen-Vertretung  
Hilfe von der Einrichtung .

Die Einrichtung  und die Interessen-Vertretung  
müssen gemeinsam Regeln  
für die Interessen-Vertretung aufschreiben.  
Die Interessen-Vertretung und  
die Geschäfts-Führung  
müssen diese Regeln unterschreiben.  
Das ist ein Vertrag.



In den Regeln muss aufgeschrieben werden:

- Welche Rechte und Pflichten hat die Einrichtung .
- Welche Rechte und Pflichten hat die Interessen-Vertretung.
- Wo hat die Interessen-Vertretung das Recht mitzubestimmen.
- Wo hat die Interessen-Vertretung das Recht mitzuarbeiten.
- Wie oft trifft sich die Interessen-Vertretung.  
Zum Beispiel einmal in der Woche.



# Regeln für das Jahres-Gespräch

Sie haben das Recht auf ein Jahres-Gespräch.

Das Jahres-Gespräch muss es unbedingt einmal im Jahr geben.

Es kann das Jahres-Gespräch auch öfter im Jahr geben, wenn Sie das möchten.

Für Sie ist eine Betreuerin oder ein Betreuer besonders verantwortlich.

Das Jahres-Gespräch haben Sie mit dieser Betreuerin oder diesem Betreuer.

Es kann sein,

dass die Leitung der Einrichtung  beim Jahres-Gespräch dabei sein möchte.

Sie können sagen,

ob Sie das möchten oder ob Sie das nicht möchten.

Sie können eine Vertrauens-Person zum Jahres-Gespräch einladen.

Eine Vertrauens-Person ist eine Person, der Sie vertrauen und auf die Sie sich verlassen können.

Die Vertrauens-Person kann sein:

- Eine Freundin oder ein Freund;
- Ein peer ;
- Jemand von der Interessen-Vertretung;
- Eine Verwandte oder ein Verwandter;
- Eine andere Betreuerin oder ein anderer Betreuer;



### Das sind Ihre Rechte:

Das Jahres-Gespräch muss es unbedingt einmal im Jahr geben. Es kann das Jahres-Gespräch auch öfter im Jahr geben, wenn Sie das möchten.

Wenn Sie kein Jahres-Gespräch möchten, dann muss das aufgeschrieben werden.

Die Betreuerin oder der Betreuer motiviert Sie, dass Sie über Ihre Bedürfnisse und Wünsche nachdenken und diese auch sagen.

Die Einrichtung  muss Regeln für das Jahres-Gespräch aufschreiben.

Alles, was beim Jahres-Gespräch besprochen und vereinbart wird, wird aufgeschrieben. Wenn alles richtig ist, unterschreiben Sie es. Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer unterschreibt es auch. Sie bekommen eine Kopie.



In den Regeln für das Jahres-Gespräch muss aufgeschrieben werden:

- Was beim Jahres-Gespräch besprochen wird.

Zum Beispiel

- Wie zufrieden Sie in der Einrichtung  sind.
- Wie zufrieden Sie mit den Betreuerinnen und Betreuern sind.
- Welche Fähigkeiten Sie haben.
- Welche Kurse Sie machen können.
- Welche Ausbildung Sie machen können.
- Welche Beratung Sie in Anspruch nehmen können oder sollen.
- Was Sie erreichen möchten.

Welche Ziele Sie haben.

Zum Beispiel mit Geld besser umgehen lernen.

- Wie oft das Jahres-Gespräch gemacht wird.  
Zum Beispiel einmal im Jahr oder zweimal im Jahr.
- Wo das Jahres-Gespräch gemacht wird.
- Wer beim Jahres-Gespräch dabei ist.



# Regeln für die Zusammenarbeit mit Ihren Angehörigen

Angehörige sind zum Beispiel Ihre Eltern oder andere Verwandte.

Die Zusammenarbeit mit Ihren Angehörigen kann sehr unterschiedlich sein.

Es kommt darauf an,

wie Ihre Angehörigen mit der Einrichtung  zusammenarbeiten möchten.

Manche Angehörige möchten informiert werden.

Manche Angehörige möchten mitarbeiten, zum Beispiel bei Festen.

Die Zusammenarbeit richtet sich nach den Wünschen Ihrer Angehörigen.

Wichtig ist,

dass die Menschen Vertrauen zueinander haben können:

- Sie
- Ihre Angehörigen
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung 



# Regeln für die Zusammenarbeit mit Ihrer gesetzlichen Vertretung

Die gesetzliche Vertretung ist eine Person, die Ihnen hilft.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Hilfe beim Geld verwalten brauchen.
- Wenn Sie einen Vertrag machen müssen.
- Wenn Sie zu einer Behörde müssen.

Ihre gesetzliche Vertretung ist nur für bestimmte Dinge zuständig.

Ihre gesetzliche Vertretung darf sich **nicht** in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.

Es kann sein, dass nicht die richtige Person Ihre gesetzliche Vertretung wird. Wenn das so ist, bekommen Sie Unterstützung von der Einrichtung .

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben, muss die Einrichtung  mit Ihrer gesetzlichen Vertretung zusammenarbeiten.

Die Einrichtung  arbeitet nur bei den Dingen mit Ihrer gesetzlichen Vertretung zusammen, für die Ihre gesetzliche Vertretung zuständig ist.



# Regeln für die Zusammenarbeit mit der Arbeit, mit der Schule oder mit dem Kindergarten

Die Wohneinrichtung soll gut mit der Arbeits-Stelle oder mit der Schule oder mit dem Kindergarten zusammenarbeiten.

Es können Informationen ausgetauscht werden, die Sie betreffen.

Es dürfen aber nicht alle Informationen ausgetauscht werden. Es dürfen medizinische Daten ausgetauscht werden. Zum Beispiel wenn Sie eine Allergie haben, oder wenn Sie zu einer bestimmten Zeit ein Medikament nehmen müssen.

Wenn es in einer Einrichtung  Probleme gibt, darf diese Information nicht automatisch ausgetauscht werden. Hier müssen Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung einverstanden sein.

### Das sind Ihre Rechte:

Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung erfahren, welche Informationen ausgetauscht werden.

Die Informationen werden nur dann ausgetauscht, wenn Sie und Ihre gesetzliche Vertretung damit einverstanden sind.



Wenn Sie sich selbst oder andere verletzen,  
dann darf diese Information ausgetauscht werden.  
Zum Beispiel wenn Sie sich selbst  
oder andere schlagen oder beißen.



# Regeln, wenn eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer kommt

Bevor eine neue Betreuerin  
oder ein neuer Betreuer eingestellt wird,  
soll sie oder er zu einem Schnupper-Tag in die Gruppe kommen.  
Wenn es mehrere gibt,  
die sich für den Job bewerben,  
sollen alle zu einem Schnupper-Tag in die Gruppe kommen.  
Sie sollen aber an unterschiedlichen Tagen kommen.

### Das sind Ihre Rechte:

Wenn eine Person zu einem Schnupper-Tag gekommen ist,  
können Sie mitreden,  
ob die Betreuerin oder der Betreuer eingestellt wird.

Wenn mehrere Personen  
zu einem Schnupper-Tag gekommen sind,  
können Sie mitreden,  
welche Betreuerin oder welcher Betreuer eingestellt wird.

Sie können die neue Betreuerin oder  
den neuen Betreuer gut kennenlernen.  
Die neue Betreuerin oder der neue Betreuer stellt sich  
zum Beispiel in der Gruppe vor.  
Sie können Fragen stellen.



# Regeln, wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer weg geht

Diese Regeln gelten auch,  
wenn eine andere Mitarbeiterin  
oder ein anderer Mitarbeiter weg geht.  
Zum Beispiel ein Zivil-Diener.

### Das sind Ihre Rechte:

Sie erfahren davon,  
wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer weg geht.  
Sie können sich auf den Abschied vorbereiten.

Die Betreuerin oder der Betreuer verabschiedet sich  
persönlich von Ihnen.  
Zum Beispiel bei einem Abschiedsfest.

Manchmal geht das nicht vorher.  
Dann erfahren Sie im Nachhinein,  
warum eine Betreuerin oder ein Betreuer weg gegangen ist.



# Regeln, wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner weg geht

Es gibt verschiedene Gründe, warum eine Bewohnerin oder ein Bewohner weg geht.

Gründe können sein:

- Die Bewohnerin oder der Bewohner wechselt in eine andere Wohneinrichtung.
- Die Bewohnerin oder der Bewohner zieht in eine eigene Wohnung.
- Die Bewohnerin oder der Bewohner stirbt.

### Das sind Ihre Rechte:

Wenn Sie in eine andere Wohneinrichtung wechseln oder wenn Sie in eine eigene Wohnung ziehen, können Sie sich von den Betreuerinnen und Betreuern verabschieden. Sie können sich von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern verabschieden.

Wichtige Informationen sollen an die andere Wohneinrichtung weiter gegeben werden. Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung müssen damit einverstanden sein.

Wichtige Informationen können sein:

- Ihr Lebenslauf
- Wichtige medizinische Daten



Wenn Sie sich selbst oder andere verletzen,  
dann darf diese Information weiter gegeben werden.  
Zum Beispiel wenn Sie sich selbst  
oder andere schlagen oder beißen.

Wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner gestorben ist,  
erfahren Sie davon.

Sie können zum Begräbnis gehen,  
wenn Sie das wollen.

Es gibt verschiedene Rituale zur Erinnerung  
an den verstorbenen Menschen.

Zum Beispiel:

- Sie hängen ein Foto vom verstorbenen Menschen auf.
- Sie sprechen miteinander über den verstorbenen Menschen.
- Sie sprechen über das Sterben.
- Sie stellen eine Kerze auf.
- Sie können das Grab besuchen.

# Kapitel 3:

Wie bekomme ich einen Wohnplatz  
in einer Wohneinrichtung?





Sie können sich schon vorher über eine Wohneinrichtung informieren.

## Das sind Ihre Rechte:

Es gibt Informationen über die Wohneinrichtung.

Zum Beispiel in einem Folder oder im Internet.

In den Informationen steht:

- Wo die Wohneinrichtung ist.
- Was es alles in der Wohneinrichtung gibt.  
Zum Beispiel einen Garten oder Haustiere.
- Welche Wohnformen es gibt.  
Ein Wohnheim oder eine Wohn-Gemeinschaft oder eine eigene Wohnung.
- Wieviel Betreuung es in der Wohneinrichtung gibt.
- Wer in der Wohneinrichtung wohnen kann.  
Zum Beispiel Kinder oder Erwachsene.
- Es gibt Fotos von der Wohneinrichtung.

Die Informationen sind so geschrieben,

dass Sie sie verstehen können.

Zum Beispiel in Leichter Sprache.

Wenn Sie sich für eine Einrichtung  interessieren, können Sie zu einem Gespräch kommen.

Dieses Gespräch nennt man Erst-Gespräch.



Zum Erst-Gespräch können auch Ihre Angehörigen mitkommen.  
Zum Beispiel Ihre Eltern oder andere Verwandte.

Sie können die Einrichtung  kennenlernen.  
Zum Beispiel beim „Probe-Wohnen“ oder bei Besuchen.



## Was passiert nach dem Kennenlernen?

1. Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung müssen einen Antrag für Wohnen in einer Wohneinrichtung stellen.
2. Die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  prüft, ob der Antrag gültig ist.
3. Die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  lädt zur Assistenz-Konferenz ein.
4. Die Assistenz-Konferenz findet statt.
5. Ihr Assistenz-Plan wird gemacht.

Jetzt gibt es 2 Möglichkeiten:

### **Erste Möglichkeit:**

Es ist **kein** Platz frei.

Dann schreibt die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  auf, dass Sie einen Platz brauchen.



## Zweite Möglichkeit:

In der Einrichtung  ist ein Platz frei.

Dann entscheidet die Bedarfs-Koordinatorin   
oder der Bedarfs-Koordinator ,  
ob Sie den Platz bekommen.

Die Wohneinrichtung darf mitreden,  
ob Sie den Platz bekommen.

Dazu gibt es eine Besprechung in der Wohneinrichtung.

Diese Leute müssen bei der Besprechung dabei sein:

- Eine Bewohnerin oder ein Bewohner aus der Wohngruppe.
- Eine Interessen-Vertreterin oder ein Interessen-Vertreter aus der Wohneinrichtung.
- Eine Betreuerin oder ein Betreuer aus der Wohngruppe.
- Die Leiterin oder der Leiter der Wohneinrichtung.

Es muss aufgeschrieben werden,  
was besprochen worden ist:

Ob Sie in der Wohneinrichtung wohnen können oder nicht  
und warum das so ist.

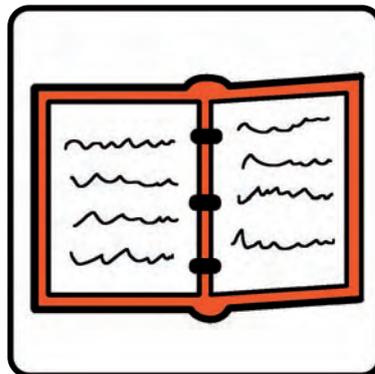
Wenn Sie den Platz in der Wohneinrichtung bekommen,  
bekommen Sie einen Bescheid.

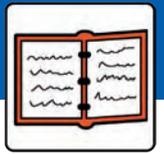
Dann können Sie in die Wohneinrichtung einziehen.



# Kapitel 4:

## Die Dokumentation





Die Dokumentation ist meistens eine Mappe mit Zetteln.  
Manchmal ist die Dokumentation im Computer.  
In Ihrer Dokumentation stehen  
Informationen über Sie.

Für jeden Menschen mit Beeinträchtigungen  
in einer Wohneinrichtung  
gibt es eine Dokumentation.

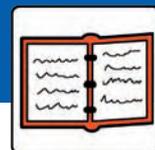
## Wozu ist die Dokumentation gut?

Die Dokumentation soll helfen,  
dass Sie die richtige Unterstützung bekommen.  
Zum Beispiel die nötige Hilfe im Alltag.

Eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer  
kennt Sie noch nicht gut.  
Die neue Betreuerin oder der neue Betreuer  
kann die Dokumentation lesen  
und weiß dann besser,  
was Sie brauchen.

## Wo befindet sich die Dokumentation?

Die Dokumentation kann sich im Büro befinden.  
Die Dokumentation kann sich in der Gruppe befinden.  
Die Betreuerin oder der Betreuer weiß,  
wo sich die Dokumentation befindet.



## Was steht in der Dokumentation?

Die Dokumentation hat 3 Teile.

Die 3 Teile sind:

1. Ihre Stamm-Daten
2. Die medizinische und pflegerische Dokumentation
3. Die pädagogische Dokumentation

Sie dürfen alle 3 Teile von Ihrer Dokumentation lesen.

### 1. Was steht in den Stamm-Daten?

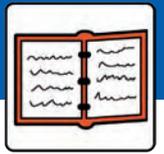
In den Stamm-Daten steht zum Beispiel:

- Ihr Name
- Ihr Geburtsdatum
- Ihre Sozial-Versicherungs-Nummer  
Ihre Sozial-Versicherungs-Nummer steht auch auf Ihrer E-Card .
- Wer sind Ihre Angehörigen  
Zum Beispiel Ihre Eltern oder Ihre Geschwister
- Und noch mehr

Wenn Sie neu in eine Wohneinrichtung kommen, werden Ihre Stamm-Daten aufgeschrieben.

Das wird mit Ihnen gemeinsam gemacht.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben, ist die auch dabei.

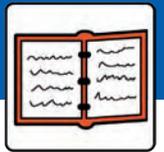


## 2. Was steht in der medizinischen und pflegerischen Dokumentation?

Es stehen Ihre medizinischen und pflegerischen Daten darin. Diese Daten stehen nur dann in Ihrer Dokumentation, wenn sie für Ihre Unterstützung wichtig sind.

Zum Beispiel:

- Der Name von Ihren Ärztinnen oder Ärzten  
Zum Beispiel
  - Der Name von Ihrer Hausärztin oder von Ihrem Hausarzt.
  - Der Name von Ihrer Zahnärztin oder von Ihrem Zahnarzt.
- Wann Sie zu welcher Ärztin oder welchem Arzt gegangen sind.
- Wenn Sie eine Allergie haben.
- Welche Impfungen Sie bekommen haben.
- Wenn Sie Anfälle haben.
- Wann Sie krank waren und was Sie gehabt haben.
- Wann Sie Fieber gehabt haben und wie hoch das Fieber war.
- Ob Sie Medikamente nehmen müssen.
- Welche Medikamente Sie nehmen müssen.
- Wieviel von dem Medikament Sie nehmen müssen.
- Wenn Sie Pflege brauchen und welche Pflege Sie brauchen.  
Zum Beispiel eine bestimmte Hautpflege.
- Wenn Sie im Krankenhaus waren.
- Befunde
- Und noch mehr



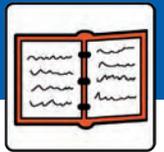
## 3. Was steht in der pädagogischen Dokumentation?

In der pädagogischen Dokumentation steht:

- Welche Fähigkeiten Sie haben.
- Welche Ziele Sie haben.  
Zum Beispiel Kochen lernen  
oder die Uhr lernen  
oder pünktlich sein  
oder Bewegung machen.
- Wichtige Ereignisse,  
die in Ihrem Leben passiert sind.  
Zum Beispiel wenn jemand gestorben ist.  
Oder wenn Sie den Wohnort gewechselt haben.
- Was Sie gerne mögen.  
Zum Beispiel Musik hören oder  
gerne mit anderen Menschen zusammen sein.
- Wenn Sie sich selbst oder andere verletzen.  
Zum Beispiel: Wenn Sie sich selbst oder andere  
schlagen oder beißen.

### Das sind Ihre Rechte:

Es gibt für Sie eine Dokumentation.  
Das ist meistens eine Mappe mit Zetteln.  
Manchmal ist die Dokumentation im Computer.  
In der Dokumentation stehen Informationen über Sie.



Sie dürfen Ihre ganze Dokumentation lesen.  
Wenn Sie selbst nicht lesen können,  
liest Ihnen jemand die Dokumentation vor.

Wenn Sie etwas nicht verstehen,  
bekommen Sie das erklärt.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben,  
dann darf die gesetzliche Vertretung  
Ihre Dokumentation auch lesen.

Sie wissen,  
dass Sie Ihre ganze Dokumentation lesen dürfen.

Nicht alle dürfen Ihre Dokumentation lesen.  
Zum Beispiel andere Bewohnerinnen oder Bewohner  
oder Fremde dürfen Ihre Dokumentation **nicht** lesen.  
Darum muss sich Ihre Dokumentation  
an einem sicheren Ort befinden.

# Wörterbuch





## Assistenz-Konferenz



Bei der Assistenz-Konferenz  wird besprochen, welche Leistungen Sie brauchen.

Bei der Assistenz-Konferenz  sind auf jeden Fall folgende Personen dabei:

- Sie selbst
- Ihre gesetzliche Vertretung, wenn Sie eine haben.  
Zum Beispiel Eltern, die Sachwalterin oder der Sachwalter
- die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator 

Es können auch noch andere Personen dabei sein, zum Beispiel peers  oder Sachverständige.

## Assistenz-Plan

Im Assistenz-Plan werden alle Leistungen aufgeschrieben, die Sie brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, wie lange Sie diese Leistungen brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, in welchem Ausmaß

Sie diese Leistungen brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, welche Ziele Sie erreichen wollen.



## Bedarfs-Koordinator



Die Bedarfs-Koordinatorin oder der Bedarfs-Koordinator hilft bei Fragen weiter.

Sie oder ihn gibt es

bei der Bezirks-Hauptmannschaft oder beim Magistrat.

Sie oder er kennt sich mit dem

Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz gut aus.

Sie oder er bearbeitet Ihren Antrag.

Das heißt, sie oder er entscheidet,

ob Sie eine Leistung bekommen.



## Bescheid

Wenn Sie einen Antrag für eine Leistung

beim Land OÖ stellen,

dann bekommen Sie einen Bescheid.

Da steht drinnen,

ob Sie die Leistung bekommen oder nicht.

Wenn Sie eine Leistung bekommen,

steht auch drinnen,

welche Leistung Sie bekommen.

Da steht auch drinnen,

ob Sie selbst einen Teil für die Leistung bezahlen müssen.



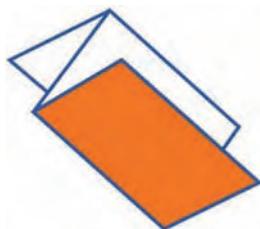
## Einrichtung



Eine Einrichtung  
ist ein Haus für Menschen mit Beeinträchtigungen.  
Sie können dort arbeiten oder wohnen.

## Folder

Ein Folder ist ein gefaltetes Blatt Papier.  
Das kann zum Beispiel so gefaltet sein:



In einem Folder stehen Informationen.



## Gesetzliche Vertretung

Die gesetzliche Vertretung ist eine Person, die Ihnen hilft.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Hilfe beim Geld verwalten brauchen.
- Wenn Sie einen Vertrag machen müssen.
- Wenn Sie zu einer Behörde müssen.

Die gesetzliche Vertretung darf sich **nicht** in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.

Sie darf sich nur in Dinge einmischen, für die sie zuständig ist.

Die gesetzliche Vertretung können zum Beispiel Eltern, Verwandte, eine Sachwalterin oder ein Sachwalter sein.

## Integration

Integration heißt,

dass alle Menschen gut in die Gemeinschaft eingebunden werden.

## Intim-Sphäre

Das spricht man so: Intim-Sphäre

Die Intim-Sphäre ist der Bereich eines Menschen, der nur ihn selbst etwas angeht.

Zum Beispiel: der eigene Körper.



## Krise

Menschen können in eine Krise kommen.  
Das heißt, dass ein Problem so schlimm wird,  
dass man es nicht mehr aushält.  
Da braucht man schnell Hilfe.

## Leistung

Hier ist eine Leistung  
nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz gemeint.  
Zum Beispiel:  
Wohnen in einem Wohnhaus ist eine Leistung  
nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.  
Oder Arbeiten in einer Werkstätte ist eine Leistung  
nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.  
Diese Leistung nennt man auch  
Fähigkeits-orientierte Aktivität.



peer



Das spricht man so: pier.

peers  sind Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sie beraten andere Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das ist ihre Arbeit.

Sie wissen,

welche Rechte und Pflichten

Menschen mit Beeinträchtigungen haben.

Sie unterstützen,

wenn Menschen mit Beeinträchtigungen Probleme haben.

Sie unterstützen bei der Assistenz-Konferenz ,

wenn der Mensch mit Beeinträchtigungen das möchte.

## Privat-Sphäre

Das spricht man so: Privat-Sfäre

Zur Privat-Sphäre gehört zum Beispiel

- Ihr eigenes Zimmer oder
- Ihre eigene Geldbörse oder
- Ihr Tagebuch

Ihre Privat-Sphäre geht niemand anderen etwas an.

Sie entscheiden selbst,

ob jemand Dinge aus Ihrer Privat-Sphäre sehen darf.



## Sachverständige

Das ist jemand,

die oder der von einer Sache viel versteht.

Das kann eine Ärztin oder ein Arzt sein.

Das kann eine Sozial-Arbeiterin oder ein Sozial-Arbeiter sein,  
die oder der beim Land OÖ beschäftigt ist.

Das kann auch eine Pädagogin oder ein Pädagoge sein.

## Sachwalterin oder Sachwalter

Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter

ist Ihre gesetzliche Vertretung.

Ein Gericht bestimmt,

wer Ihre Sachwalterin oder Ihr Sachwalter ist.

Die Sachwalterin oder der Sachwalter regelt

verschiedene Angelegenheiten für Sie,

zum Beispiel Ihr Geld verwalten.

Aber die Sachwalterin oder der Sachwalter darf sich **nicht**  
in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.

## Träger

Zu einem Träger gehören mehrere Einrichtungen .

Zu einem Träger gehören zum Beispiel

mehrere Wohnhäuser und mehrere Werkstätten.



## Vertrauens-Person

Eine Vertrauens-Person ist eine Person, der Sie vertrauen und auf die Sie sich verlassen können.

Die Vertrauens-Person kann sein:

- Eine Freundin oder ein Freund
- Ein peer 
- Jemand von der Interessen-Vertretung
- Eine Verwandte oder ein Verwandter
- Eine Betreuerin oder ein Betreuer

## Vorsorge-Untersuchung

Eine Vorsorge-Untersuchung ist eine Untersuchung bei einer Ärztin oder einem Arzt.

Die macht man, wenn man noch nicht krank ist.

Die Vorsorge-Untersuchung soll zeigen, was man tun kann, damit man gesund bleibt.

Die Vorsorge-Untersuchung soll schon früh zeigen, wenn man Probleme mit der Gesundheit hat, damit man die gleich behandeln kann.

